

**Richtlinie zur Bildung eines Arbeitskreises für Ausländerfragen und Integration  
der Gemeinde Alfter vom 11.12.2025**

Der Rat der Gemeinde Alfter beschließt, in der 12. Wahlperiode des Rates der Gemeinde Alfter einen „Arbeitskreis für Ausländerfragen und Integration“ einzurichten. Ziel des Arbeitskreises soll einerseits die stellvertretende Partizipation der in der Gemeinde Alfter lebenden, ausländischen und deutschen Staatsbürger/innen ausländischer Herkunft in allen Angelegenheiten der Gemeinde, andererseits die Einbringung der Ratsmitglieder aus allen Parteien und Wählergruppen bei der Lösung von Ausländerfragen sein. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

A: Zusammensetzung

1. Der Arbeitskreis für Ausländerfragen und Integration hat bis zu 15 Mitglieder. Er besteht aus ausländischen und deutschen Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürgern ausländischer Herkunft sowie je einem/einer von den Ratsfraktionen vorgeschlagenen Vertreter/in. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.

2. Die Mitglieder werden vom Rat für die Dauer seiner Amtsperiode gewählt.

3. Die ausländischen Mitglieder und die deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ausländischer Herkunft, die nicht von den Ratsfraktionen vorgeschlagen werden, werden vorgeschlagen durch

- die Mitglieder des Arbeitskreises für Ausländerfragen und Integration der 11. Wahlperiode,
- Parteien oder Wählervereinigungen,
- die Gruppierungen wie Ausländervereine, Wohlfahrtsorganisationen usw.,
- Einzelpersonen.

Zu jeder vorgeschlagenen Person werden eingereicht:

- deren schriftliche Einverständniserklärung,
- kurze Personenbeschreibung.

Der/die Bürgermeister/in fordert einen Monat vor der Neuwahl des Arbeitskreises durch ortsübliche Bekanntmachung zur Einreichung von Vorschlägen auf.

4. Der Arbeitskreis wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter/in.

5. Gäste können zu den Sitzungen des Arbeitskreises durch die/den Vorsitzende/n zugelassen werden.

B: Aufgaben

1. Der Arbeitskreis für Ausländerfragen und Integration hat unter anderem die Aufgaben,

- den Rat und die Verwaltung in allen, die ausländischen Einwohner/innen der Gemeinde Alfter (unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus) betreffenden Angelegenheiten (Wohnungs-, Kindergarten-, Schul- und Ausbildungsfragen etc.) zu beraten und Anfragen an die Verwaltung zu stellen,

- das Zusammenleben der deutschen und ausländischen Einwohner/innen der Gemeinde Alfter zu fördern und zur Integration beizutragen,
- auf Wunsch Hilfestellung beim Umgang mit deutschen Behörden zu leisten.

2. Fallen unter Punkt B: 1. erwähnte und im Arbeitskreis behandelte Angelegenheiten nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde, so werden die Diskussionsergebnisse an die zuständigen Stellen (z. B. Rhein-Sieg-Kreis) herangetragen.

3. Vorschläge und Anregungen des Arbeitskreises betreffend Ausländerfragen in der Gemeinde Alfter, die mehrheitlich zustande gekommen sind, werden an den Gemeinderat oder an die zuständigen Fachausschüsse weitergeleitet. Diejenigen Mitglieder des Arbeitskreises, die Vertreter/innen der Ratsfraktionen sind, stellen sicher, dass diese Vorschläge und Anregungen in den Rat oder den zuständigen Fachausschuss eingebracht werden.

#### C: Partizipation

Es wird angestrebt, dass möglichst viele Arbeitskreismitglieder, die das passive Kommunalwahlrecht besitzen, den Ratsausschüssen als sachkundige Bürger/innen angehören

#### D: Aufwandsentschädigung

Den gewählten Mitgliedern, die nicht Ratsmitglied sind, wird für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung gezahlt analog des Sitzungsgeldes für sachkundige Bürger/innen.